

Gemeinde-Info

vom 21. Februar 2013

Nr. 8

Langlaufloipe Hinterste Eien geschlossen

Die Langlaufloipe auf dem Landstück der Liegenschaft Hinterste Eien steht mit sofortiger Wirkung den Wintersportlern und Gästen nicht mehr zur Verfügung. Die Grundstücksbesitzer haben der Einwohnergemeinde mitgeteilt, dass der Betrieb der Langlaufloipe unverzüglich einzustellen sei und "die erforderlichen geeigneten Massnahmen zu treffen, damit die Grundstücke weder befahren noch betreten werden können."



Die Langlaufloipe Hinterste Eien auf der linken Seite der Engelbergeraas darf gemäss der Grundstücksbesitzer nicht mehr für den Langlauf benutzt werden.

Der Grund für diese sofortige Schliessung der Langlaufloipe auf dem Grundstück Hinterste Eien sind Forderungen von Seiten der Grundeigentümer, auf welche die Einwohnergemeinde Engelberg nicht zuletzt auch aus Gründen der Präjudiz nicht eintreten kann. Der Einwohnergemeinderat Engelberg bedauert diesen Entscheid, der vor allem die vielen Langlaufsportler und Gäste von Engelberg trifft und ist sich der Tatsache bewusst, dass der Wintersportplatz Engelberg durch solche von den Grundstücksbesitzern verursachten Massnahmen einen volkswirtschaftlichen Schaden erleidet.

Engelberger Dokument Wunderschlitten im Eiskanal ist im Handel erhältlich

Vor 100 Jahren feierte der Bobsport in Engelberg mit der Eröffnung der Bobbahn Gerschnialp-Engelberg seine Hochblüte. Im neuen Engelberger Dokument ist die Geschichte des Bobsports und jene der Bobdynastie Feierabend aufgearbeitet worden. Das neue Engelberger Dokument kann bei der Gemeindekanzlei, im Talmuseum und bei Bücher EDV Höchli für 25 Franken bezogen werden.

Herzliche Gratulation an unsere Sieger!

1. Platz
Obwaldner Comic-Zeichen-Wettbewerb
"Obwaldner Helden"

Alessia Bösch – Sarah Ehrat – Lia Schraner

Wir bedanken uns herzlich für die Organisation beim Kulturdepartment OW – Frau Ida Brink bei Brigitte Frommenwiler, die das Thema in Ihrem BG-Unterricht aufgenommen hat und bei allen Teilnehmern aus Engelberg. Euer Bibliotheksteam

P.S. Die Zeichnung der Sieger sowie alle eingereichten Werke aus Engelberg sind ab sofort in der Bibliothek ausgestellt.



Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann wie bisher Kehrlicht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Neu werden das Astmaterial und das Grüngut separat gesammelt.

Rechtsberatung vom 7. März 2013

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 7. März 2013, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann, Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg, Telefon und Fax 041 637 07 27, Mail christophe.allemann@gmx.ch
	Die Terminabsprache ist notwendig.
Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Gucklochfahren – gefährlich und auch teuer

Viele Automobilisten finden es mühsam, ihr Fahrzeug immer wieder aufs Neue von Eis und Schnee zu befreien und beschränken sich daher auf ein Guckloch. In diesem Fall stellt sich jedoch die Frage: "Bin ich bei einem Unfall trotzdem versichert?" Die Versicherungen antworten mit einem klaren Nein.



Wer nur ein Guckloch freikratzt und losfährt, handelt grobfahrlässig und gefährdet durch die stark eingeschränkte Sicht sich selber und andere Verkehrsteilnehmer. Die Polizei kann eine Busse und den Entzug des Führerausweises aussprechen. Bei einem Unfall ist der Versicherer aufgrund der grobfahrlässigen Schadensverursachung berechtigt, die Leistungen aus der Kaskoversicherung zu kürzen und auf den Unfallverursacher Rückgriff zu nehmen. Gucklochfahren ist demnach also gefährlich und teuer. Damit das Fahrzeug auch im Winter betriebssicher ist, müssen vor der Wegfahrt nicht nur alle Scheiben und Rückspiegel schnee- und eisfrei sein; auch die Scheinwerfer, Rücklichter und Blinker sind zu reinigen. Ebenso sollten das Autodach und die Motorhaube vom Schnee befreit werden. Denn beim Fahren oder Bremsen könnte Schnee auf die Windschutzscheibe rutschen und dem Fahrer die Sicht nehmen.

Über Baukredit für den Neubau des Schulhaus I wird an der Urne abgestimmt

Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2013 hat der Einwohnergemeinderat entschieden, dass der Baukredit für den Neubau des Schulhaus I der Stimmbürgerschaft mittels Urnenabstimmung unterbreitet wird. Als Abstimmungsdatum wurde der 24. November 2013 festgelegt. Zu gegebenem Zeitpunkt erfolgt die offizielle Abstimmungspublikation.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

4. März 2013

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Restaurant Klostermatte (Gastro- und Infrastrukturbereich)
Ort: Parzelle Nr. 2464, Klostermatte, GB Engelberg
Zonen: SO
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Überlastkorridor Hochwasser, W2, W0

 - Gesuchsteller: Martha Scheuber-Langenstein, Schweizerhausstrasse 35, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Fassadensanierung
Ort: Parzelle Nr. 626, Schweizerhausstrasse 35, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
-

Wussten Sie, dass...

...die durchschnittliche Temperatur im Februar der letzten 30 Jahre in Engelberg bei Minus 1,2 Grad lag?